

Annahmeerklärung für Bau- und Abbruchabfälle mit analytischer Untersuchung												
AE-Nummer		(vom Entsorger auszufüllen)										
Entsorgungsanlage		Kiessandtagebau Salzenforst										
Abfallentsorger	Name / Anschrift:		Christian Miersch & Co. GmbH Salzenforster Straße 131, 02625 Bautzen									
	Ansprechpartner / Telefon:		Andreas Miersch, 03591/303966									
Abfallerzeuger	Name / Anschrift:											
	Ansprechpartner / Telefon:											
Anlieferer	Name / Anschrift:											
	Ansprechpartner / Telefon:											
Baustelle	Ort / Straße / Hausnummer:											
Herkunft und Beschreibung des Abfalls: (Zutreffendes ankreuzen)												
Baumaßnahme	Baugrubenaushub		Geländeabtrag		Grabenaushub		Gebäudeabbruch					
	Abruch Wege / Plätze			Erdbohrung		Sonstiges (angeben):						
Abfallzuordnung	Wiese / Ackerfläche		unbefestigte Wege/Plätze		ehemalige Aufschüttungen und Verfüllungen							
	Wohngebäude		Garagen		Stallgebäude		Scheune					
	Industrieanlagen		gewerbliche Gebäude		Behälter (angeben):							
	befestigte Wege/Plätze:		- Oberbau		- Unterbau		- Bankett / Graben					
	Wege/Plätze mit Asphalt:		- Unterbau		- Bankett		- Straßengraben					
	Sonstiges (angeben):											
Abfallart (Abfallschlüssel AVV)	Beton (170101)		Ziegel (170102)		Fliesen / Ziegel / Keramik (170103)							
	Gemisch aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik (170107)				Gipsbaustoffe ohne gefährliche Stoffe (170802)							
	Boden und Steine ohne gefährliche Stoffe (170504)				Baggergut ohne gefährliche Stoffe (170506)							
	Schlämme aus Süßwasserbohrungen (010504)				Abfälle aus der Kanalreinigung (200306)							
	Sonstiges (angeben):											
Abfalleinstufung	Z 0			Z 1.1			Z 1.2			Z 2		
	LAGA Boden 1997											
Analyse-Protokoll Nr.:						Datum der Erstanalyse:						
Probenahme-Protokoll Nr.:						Datum der Probenahme:						
voraussichtliche Menge ein und derselben Herkunft, insgesamt:												
Dauer der Baumaßnahme: von: bis:												
Annahmebedingungen: Für die Abfallverwertung an der Annahmestelle gilt die LAGA-TR Boden Stand 1997 mit den für die Annahmestelle gültigen Ausnahmeregelungen entsprechend deren Parameterliste mit den Zuordnungsgrenzwerten. Angelieferter Abfall, welcher nicht den Angaben dieser Annahmeerklärung entspricht, wird zurückgewiesen. Entspricht bereits abgekipptes Material nicht den Angaben oder besteht ein begründeter Verdacht auf Überschreitung der angegebenen Abfalleinstufung, hat der Abfallerzeuger/Anlieferer dadurch entstehende Kosten (z.B. für Sortieraufwand, Verladung, Analysen) zu tragen. Ist das abgekippte Material nicht an der Kippstelle verwertbar, ist dieses durch den Anlieferer/Abfallerzeuger unverzüglich zu entfernen. Die Abfallannahme erfolgt nur mit einer durch die Annahmestelle bestätigte Annahmeerklärung!												
Erklärung des Abfallerzeugers/Anlieferers: Ich / Wir versichern, dass die oben gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die diesen entsprechen. Die Annahmebedingungen habe ich / wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.												
Name in Druckbuchstaben:				Unterschrift:				Datum:				
Bestätigung der Annahmestelle: Die Unterlagen des Abfallerzeugers sind vollständig. Die Protokolle der Analyse und Probenahme sind plausibel. Die Grenzwerte der Annahmestelle werden eingehalten.												
Unterschrift:						Datum:						